

19.02.2014

Drucksache 025/14

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2014

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	24.03.2014	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Norbert Hahn

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen/Tagespflege

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

1. Meldung der Kindpauschalen

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erfolgt die verbindliche Meldung der Kindpauschalen für das jeweilige Kindergartenjahr auf der Basis der Jugendhilfeplanung zum 15. März eines jeden Jahres.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen wurden von November bis Dezember 2013 die zum 01.08.2014 vorzuhaltenden Gruppenformen abgestimmt. In den runden Tischen wurde das folgende Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2014/15 besprochen:

- bis 14.12.2013 Anmeldungen in den Kindertageseinrichtungen
- 01.01.-11.01.2014 Abstimmung der Anmeldungen innerhalb der Einrichtungen und im Fachbereich Familie und Jugend
- 30.01.-11.02.2014 Versendung der Zusagen und Abschluss der Betreuungsverträge durch die Kindertageseinrichtungen
- bis 25.02.2014 Rückmeldung der Neuaufnahmen und Mitteilung der Betreuungszeiten an den Fachbereich

Die Kindertageseinrichtungen erhalten für das Kindergartenjahr 2014/15 folgende Kindpauschalen:

Wochenstundenzahl	25 Std.	35 Std.	45 Std.
Gruppenform I (2 – 6 Jahre)	4.689,45 €	6.283,69 €	8.058,41 €
Gruppenform II (0 – 3 Jahre)	9.667,89 €	12.971,95 €	16.636,96 €
Gruppenform III (3 – 6 Jahre)	3.461,01 €	4.620,20 €	7.404,64 €

Das Anmeldeverfahren ist mittlerweile abgeschlossen. Aufgrund der aktuell noch vorhandenen Wartelisten für Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wird für Bönen und Holzwickede jeweils eine zusätzliche Gruppe der Gruppenform I beantragt. Für die Kindertageseinrichtungen in Bönen, Frönden-berg/Ruhr und Holzwickede ergeben sich danach folgende Gruppenstrukturen und Stundenbuchungen für das kommende Kindergartenjahr:

Bönen

Einrichtung	Gruppenform I		Gruppenform II	Gruppenform III
	2 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahr
Katharina Luther	12	28	10	25
Martin Niemöller	12	30	10	25
St. Bonifatius	7	13	0	27
Christ-König	12	30	0	27
Schatzkästchen	11	23	3	25
Immanuel	8	12	0	25
Puzzlekiste	6	15	20	51
Alter Bahnhof	12	28	0	22
Nordlicht	12	28	10	11
Zus. Gruppe	6	16	0	0

gesamt Bönen	98	223	53	238
davon 25 Std.	23	33	8	33
davon 35 Std.	52	87	31	129
davon 45 Std.	23	103	14	76

Fröndenberg

Einrichtung	Gruppenform I		Gruppenform II	Gruppenform III
	2 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre
Hirschberg	12	28	15	16
Oase	6	14	10	25
Zur Wasserburg	10	30	0	16
St. Marien	0	0	0	48
St. Josef	12	33	0	0
Christ-König	8	26	5	0
Herz-Jesu	6	14	0	26
Mühlenberg	8	22	3	12
Ruhrpiraten	9	31	0	0
Matthias Claudius	6	14	0	25
Villa Kunterbunt	8	12	22	50
gesamt Fröndenberg	85	224	55	218
davon 25 Std.	3	15	5	16
davon 35 Std.	58	138	30	140
davon 45 Std.	24	71	20	62

Holzwickede

Einrichtung	Gruppenform I		Gruppenform II	Gruppenform III
	2 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre	0 – 3 Jahre	3 – 6 Jahre
Löwenzahn	6	14	20	50
Wühlmäuse	7	15	10	25
Nord-Licht	8	14	11	52
Die Schatzkiste	0	0	10	26
Liebfrauen	12	28	0	26
Sonnenblume	6	18	0	0
HEV	5	17	24	54
Hokuspokus	15	25	0	25
Zus. Gruppe	5	17	0	0
gesamt Holzwickede	64	148	75	258
davon 25 Std.	3	10	1	5
davon 35 Std.	32	52	21	108
davon 45 Std.	29	86	53	145

2. Revision des Kinderbildungsgesetzes

Derzeit ist die zweite Revision des Kinderbildungsgesetzes in Vorbereitung. Der Referentenentwurf wurde im November 2013 vorgelegt und die Verbändeanhörung ist zwischenzeitlich erfolgt. Im April soll der Gesetzesentwurf der Landesregierung in den Landtag eingebracht werden und spätestens zum 1. August 2014 in Kraft treten.

Mit der Revision verbunden sind u.a. folgende Änderungen:

- **Fachliche und finanzielle Neuausrichtung der Sprachförderung**

Das bisherige Sprachtestverfahren „Delfin 4“ wird bei den Kindern, die in der Tagesbetreuung sind, künftig nicht mehr angewendet. Stattdessen soll die sprachliche Entwicklung regelmäßig und kontinuierlich beobachtet und dokumentiert werden. Die Sprachförderung selbst findet nicht mehr defizitorientiert sondern stärken- und alltagsorientiert für alle Kinder statt. Es erfolgt keine finanzielle Förderung einzelner Kinder mehr. Vielmehr erhält das Jugendamt eine nach einem Sozialindex (ALG II Bezug von Kindern zwischen 0 – 7 Jahren) und dem Anteil von Kindern, in deren Familie nicht überwiegend deutsch gesprochen wird, ermittelte Summe für die Sprachförderung. Das Jugendamt entscheidet nach noch festzulegenden Kriterien, wie die zur Verfügung stehenden Mittel auf die Kindertageseinrichtungen aufgeteilt werden. Dabei müssen ausgewählte Kindertageseinrichtungen mit mindestens 5.000 Euro pro Einrichtung und Jahr finanziell unterstützt werden.

- **Sozialraumorientierte zusätzliche Förderung „Kita-Plus“**

Künftig soll eine zusätzliche Förderung von „Kita-Plus“ Einrichtungen in Höhe von mindestens 25.000 Euro pro Einrichtung und Jahr erfolgen. Hierzu erhält das Jugendamt eine nach dem Sozialindex (ALG II Bezug von Kindern zwischen 0 – 7 Jahren) ermittelte Summe, mit der nach noch festzulegenden Kriterien ausgewählte Tageseinrichtungen bezuschusst werden. Die Mittel können unter anderem für zusätzliche Sprachförderung oder auch Ressourcenstärkung des pädagogischen Personals genutzt werden.

- **Zusätzliche Verfügungspauschale zur Entlastung des pädagogischen Personals**

Es wird ein zusätzlicher Zuschuss pro Einrichtung (grundsätzlich 2.000 Euro pro Gruppe) gewährt, der zur Finanzierung zusätzlicher Personalkraftstunden oder anderer, das pädagogische Personal unterstützender Kräfte eingesetzt werden kann.

- **Interkommunaler Ausgleich bei Kita-Besuch außerhalb des Wohnorts**

Durch die KiBiz-Revision soll den Jugendämtern die Möglichkeit eröffnet werden, bei Betreuung von jugendamtsfremden Kindern einen Kostenausgleich durch das zuständige Jugendamt zu verlangen. Der Ausgleich soll 40 Prozent betragen, wenn keine andere Vereinbarung zwischen den Jugendämtern getroffen wird.

- **Finanzielle Planungssicherheit für das kommende Kindergartenjahr**

Kindertageseinrichtungen erhalten für das kommende Kindergartenjahr mindestens die Kindpauschalen des laufenden Kindergartenjahres.

Anlagen

keine